

<b>Kompetenz</b>	1905-1953 Unterbringung von erwachsenen rekonvaleszenten Armen 1953- Unterbringung von erholungsbedürftigen und chronischkranken Personen
<b>Kompetenz-träger</b>	1905-1919 Asyl Neuhaus 1920-1953 Erholungsheim Neuhaus 1953-1984 Erholungs- und Pflegeheim Neuhaus 1985- Alters- und Pflegeheim Neuhaus
<b>Entstehung</b>	1905 Nachdem der GR dem Antrag der Armendirektion, zur Unterbringung von unterstützungsbedürftigen Rekonvaleszenten die Besitzung Neuhaus bei Münsingen anzukaufen, zugestimmt hatte, wurde das Begehren dem SR unterbreitet, der den GR mit dem SRB vom 17. Januar 1905 zum Kauf ermächtigte und den erforderlichen Kredit bewilligte. Die Inbetriebnahme des Asyls erfolgte Ende Juli 1905. 1920 Mit der Umbenennung und Erweiterung der AD zur Direktion der sozialen Fürsorge erfolgte auch die Umbenennung des Asyl Neuhaus in Erholungsheim Neuhaus. die bereits vor der Inkraftsetzung der ABzGO von 1922 vollzogen wurde. 1953 Nachdem die Belegung des Erholungsheims Neuhaus mit Rekonvaleszenten mit dem steigenden Lebensstandard der Bevölkerung immer schwieriger wurde, wurden seit 1948 zunehmend erholungsbedürftige und chronischkranke Personen aufgenommen, um die bestehenden Pflegeanstalten zu entlasten. Da hinsichtlich der Pflegeplätze für Gebrechliche ein grosser Bedarf bestand, beschloss die Gemeinde in der Abstimmung vom 7./8. Juli 1951 daraufhin das Erholungsheim baulich zu erweitern. Mit der Eröffnung des Neubaus am 29. September 1953 wurde das Erholungsheim Neuhaus in Erholungs- und Pflegeheim umbenannt, jedenfalls wurde es seit dieser Zeit im Verwaltungsbericht so betitelt. 1985 Im Zuge der Verwaltungsreform wurde das Erholungs- und Pflegeheim Neuhaus zum 1. Januar 1985 in Alters- und Pflegeheim Neuhaus umbenannt.
<b>Aufbau</b>	1905 Das Asyl Neuhaus wurde der Armendirektion unterstellt und von einer Vorsteherin geleitet. 1920 Das Erholungsheim Neuhaus bildete die fünfte Abt. des Armenwesens. Geleitet wurde die Abt. durch die Vorsteherin, der das nötige Personal unterstellt war. 1966 –
<b>Personal</b>	1905 die Vorsteherin, eine Pflegerin, eine Köchin und eine Magd. Als Hausarzt wurde ein Arzt aus Münsingen bezeichnet. 1920 keine Angaben 1955 1 Beamter, 15 Anstaltspersonal 1960 1 Beamter, 17 Anstaltspersonal 1965 1 Beamter, 17 Anstaltspersonal 1970 1 Beamter, 16 Anstaltspersonal 1975 1 Beamter, 28 Anstaltspersonal, 3 Aushilfen u. nebenamtl. Personal 1980 1 Beamter, 37 Anstaltspersonal 1985 1 Beamter, 34,4 Heimpersonal (in Arbeitseinheiten) 1990 1 Beamter, 36,7 Heimpersonal (in Arbeitseinheiten) 1995 –

<b>übergeord. Behörde</b>	1905-1919 Armendirektion 1920-1965 das Armenwesen 1966-1992 dem Fürsorgeamt unterstellt 1993- dem Bereich Ambulante Dienste und Alter des Fürsorgeamtes zugeordnet
<b>Aufsicht</b>	1905-1919 Armenkommission 1920-1965 Fürsorge- und Armenkommission 1966- 1984 –
<b>Bibliografie</b>	<sup>1</sup> Geschäfts-Ordnung für die Armen-Kommission vom 1. März 1907: Art. 3, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 74 und 89, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 75 Abs. 3 und 4, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 86 Abs. 3 und 4, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 53 Abs. 2, Fürsorgeamt der Stadt Bern – Reorganisation 1991/92, Bericht vom Oktober 1992 (SAB Akten: Gemeinderatsakten GRB 3261 vom 23. Dezember 1992). <sup>2</sup> SRA 1904/2: 4 und 35, SRP 1904/2: 19, VB 1904: 65 und 112, SRA 1905/1: 5 und 51, SRP 1905/1: 9, VB 1905: 117, VB 1948: 96, VB 1950: 96, SRA 1951/1: 66-71, SRP 1951/1: 56f., Botschaft (...) betr. die Erweiterung des Erholungs- und Pflegeheims Neuhaus bei Münsingen zur Gemeindeabstimmung vom 7./8. Juli 1951, VB 1953: 94, VB 1955: 143, VB 1960: 162, VB 1965: 163, VB 1970: 135, VB 1975: 136, VB 1980: 137, VB 1985: 162, VB 1992 Anhang: A99, VB 1992: 111.